



OFFENLEGUNG DER PARTEIFINANZIERUNG GEMÄSS § 4 TPG FÜR DAS JAHR 2025

Die Partei Grüne Kanton Schwyz legt hiermit ihre Finanzierung der Partei gemäss § 4 TPG für die Grünen Schwyz 2025 offen.

a) Spenden gemäss § 4 Abs. 1 Bst. a TPG

(natürliche Personen ab einem Schwellenwert von Fr. 5'000.—)

Sämtliche Spenden von natürlichen Personen, welche die Grüne Kanton Schwyz erhalten hat, erreichen den Schwellenwert gemäss § 4 Abs. 1 Bst. a TPG nicht. Es sind keine anonymen Spenden eingegangen.

b) Spenden gemäss § 4 Abs. 1 Bst. b TPG

(juristische Personen ab einem Schwellenwert von Fr. 1'000.—)

- Grüne Partei der Schweiz, 3011 Bern, Fr. 5'000.—

Es sind keine weiteren Parteispenden von juristischen Personen eingegangen, welche den Schwellenwert gemäss § 4 Abs. 1 Bst. b TPG erreichen. Es sind keine anonymen Spenden eingegangen.